N^ro 2.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 30. April 1794.

Unter dem 25. d. M. theilte der provisorische Rath, in einer Zuschrift an das freye Volk, folgende Nachrichten mit.—.

Derselbe Muth und Patriotismus, der den Ruhm der Warschauer Bürger unsterblich macht, belebt nun schon in verschiedenen Gegenden des Landes den Muth des Polen. — Stadt - Bewohner und unbewaffnete Landleute, verfolgen, von Rache und Verzweiflung entflammt, den im Lande zerstreueten Feind —

Der Magistrat von Radzimin überfiel, durch die Vorstellungen des Obrist-Lieutenants Sokolnicki dazu angefeuert, eine ansehnliche Menge feindlicher Bagage-Wagen, erbeutete 18 Wagen und machte 26 Gefangene, welche nach Warschau geschickt wurden. — Der Feind verlohr dabey nicht wenig an Todten. —

Die Bürger der Stadt Tarczyń, welche den Feind von seiner Bagage vertrieben, schickten einige Wagen, mit ihrem Zubehör, an die hiesige Polizey-Kommission, zugleich mit einem aufgefangenen Spion — Fast von allen Orten gehen Nachrichten ein, daß die Landleute sich in ihren Dörfern bewaffnet der feindlichen Furagirung widersetzen. —

Der Rittmeister Woyciechowski, welcher mit einem Kommando jenseit der Weichsel stand, rückte bis nach Neuhof vor, wo die Narew in die Weichsel fällt. Der Feind floh hier über die Narew, wo die Polen ihn zwar nicht erreichen konnten, aber dennoch selbst unter dem jenseit der

Narew stehenden russischen Kommando Schrecken verbreiteten. — Durch dieses Zurücktreiben des Feindes, rettete der Rittmeister Woyciechowski eine polnische Kasse, welche über 30,000 fl. betrug, und schickte dieselbe unter einem Konvoy nach Warschau. —

Der Obriste Kwasniewski, Kommendant frisch angeworbener Truppen, der mit ungefehr 300 Mann nach Prag und von da nach Karczew marschirte, setzt den Kosaken nach, welche in diesen Gegenden plündern. —

Der Kommendant und Vice-Brigadier Dąbrowski, hat zwischen Tykocin und Zambrow, den Russen 6 Wagen mit Geld und Leinwand beladen abgenommen, und einen Offizier nebst 10 Gemeinen zu Gefangenen gemacht. —

Aus dem lezten Rapport des Rittmeisters Woyciechowski erfahren wir, daß er wirklich bis Neuhof vorgerückt ist, und die Russen, welche mit zwey Kanonen, heimlich überschiffen wollten, zurückgetrieben hat.

Heute kam hier der Brigadier der National-Kavallerie Kajetan Ożarowski mit dem Rapport an, daß seine 1050 Mann starke Brigade diese Nacht in Stanisławowa, zugleich mit 250 Füsiliers unter Anführung des Obrist-Lieutenants Kyenski, nebst 40 Volontairs mit 2 von dem Starosten von Bransk Hr. Starzenski geschenkten Kanonen, angekommen wären. Während seines Marsches stieß er auf kleinere feindliche Divisionen, schlug dieselben, und machte 50 Gefangene, unter welchen sich 5 Offiziere befinden. — Außer dem hat er 6 Kuriere, Offiziere von hohem Range, festgehalten und bringt sie nach Warschau, nämlich: den Obriste-Lieutenant Stakelberg, den Major Switenow aus dem Pulk des Generals Bauer, den Lieutenant Jgelström, die Kapitaine Stryiek und Medem, einen Kurländer. —

Da endlich der Brigadier Ożarowski, auf seinem Marsche, von dem Kommendanten Mokronowski Befehl erhalten hat, ein Kommando nach Karczew abzuschicken, so hat er diesem Befehle gemäß, eine Schwadron dahin beordert. —

Der Major eines Regiments Füsilier Szuszkowski, der in Sielce sein Standquartier hatte, und aus Eyfer fürs allgemeine Beste, zu der Armee des Oberbefehlshaber der National-Macht zog, hat, nachdem er von der Warschauer Revolution Nachricht bekommen, seinen Marsch geändert, und ist mit seinem Kommando in Prag angekommen. —

Hr. Rupelski, der den 18. aus Krakau von dem Oberbefehlshaber Kosciuszko als Kurier abgeschickt wurde, um Warschau durch das Beyspiel von Krakau zur Besiegung des Feindes anzufeuern, ist hier angelangt. Indeß hat der Oberbefehlshaber von uns schon die Nachricht erhalten, daß wir seinen Wünschen zuvorgekommen sind. —

Die wichtigste Nachricht erhielt der Rath erst spät am Abende dieses Tages aus Litthauen, durch den Kurier Chreptowicz,

wicz, der den Oberbefehlshaber Kosciuszko oder in seiner Abwesenheit, dem Kommendanten von Warschau den Rapport überbringen sollte: daß das Großherzogthum Litthauen, durch das Beyspiel der Krone belebt, mit bewaffneter Hand dem Krakauer Aufbruche beytritt. Nächstens wird der Rath, mit dem glücklichen Erfolge dieses Unternehmens, die ehrwürdigen Bürger bekannt machen. —

Von der am 17. und 18. April glücklich erfolgten Warschauer Revolution kann noch folgendes bemerkt werden. — Die russische Armee in Warschau belief sich, die Kosaken ungerechnet, auf 6000 Mann; die polnische Garnison bestand hingegen, nach der letzten Reduktion, nur aus 2000, und einigen hundert Mann, und dennoch war der Sieg so vollständig, daß, ausser 42 eroberten Kanonen, 2000 Russen in Gefangenschaft geriethen, und der Ueberrest fast gänzlich niedergemacht wurde; denn der General Igelström ist nur mit wenigen Truppen entkommen. —

Unter den russischen gefangenen Offizieren, befinden sich der General Bauer, der General Mikaszewicz, verwundet, der Major Braun, zwey Sekretaire des Generals Igelström, der Legations-Rath, Jozefowicz mit seiner Gemahlin, und viele andre. — Auch hat man zwey Spionen eingezogen. —

Es wäre Unbilligkeit und ein Zeichen des Mangels an Dankbarkeit, den jeder freye Bürger so gern der Rettern des Vaterlands zollt, wenn wir nicht diejenigen Offiziere und Bürger aufzeichnen wollten, welche sich unter den Verfechtern der Freyheit besonders auszeichneten. Wir theilen daher einige wenn gleich noch unvollständige Nachrichten mit.

Von der Kron-Guarde zu Fuß zeichneten sich besonders aus, der Kapitain Trzinski, welcher bey den Batterien am Zeughause einmüthig zum Kommendanten ausgerufen wurde; ferner die Lieutenants Ostaszewski, Staniszewski und Kaminski, endlich die Unterlieutenants Norcyusz, Komornicki, Wardynski und Guminski. Dieses Regiment zählt 30 Todte und 40 verwundete Gemeine.

Jeder Bewohner von Warschau stimmt gewiß freudig in den Ruhm ein, welchen sich das Regiment Dzialynski bey dieser Revolution erwarb. Unter der Anführung des Obristen Haumann, schlug es sich durch die Russen durch, und brachte ihnen beym heiligen Kreutz, und auf dem Pferde-Markte eine große Niederlage bey. Verwundet worden sind von diesem Regiment, der Kapitain Mycelski, der Lieutenant Zaydlic, welcher den Russen in den Rücken fiel, der Lieutenant Jagodzinski, der Unter-Lieutenant Ciolkowski, und der Kapitain Laydlic.

Von den Bürgern, welche den 17. und 18. ein Opfer der erkämpften Freyheit wurden, sind 136 Personen auf dem Kirchhofe bey Powązki begraben worden. Nächstens werden wir ein vollständigeres Ver-

Verzeichniß der muthigen Vertheidiger des Vaterlands mittheilen.

Das Warschauer Volk giebt täglich neue Beweise, daß es der Freyheit würdig sey. Der größte Theil des, in dem geplünderten Pallast des Generals Igelström, vorgefundenen Silbers und Geldes, wurde auf das Rathhaus abgeliefert. Ein Soldat vom Regiment Działyński überbrachte gleichfals einen Sack mit 1000 Dukaten, und schlug selbst die ihm dafür angebotene Belohnung aus. Solche Handlungen können nur im Lande der Freyheit statt finden, wo jeder Bürger von dem gemeinschaftlichen Wunsche, das Vaterland zu retten, beseelt wird.

Um die öffentliche Sicherheit zu begründen, und die geheimen Intriguen versteckter Feinde des Vaterlandes zu zernichten, sind auf den Befehl des provisorischen Raths, dem allgemeinen Wunsche des ganzen Publikums gemäß, folgende Personen festgesetzt worden: Kossakowski, Bischof von Liefland, die Feldherren Ożarowski und Zabiello, Ankwicz Marschall des ehemaligen immerwährenden Raths, Oborski und Willamowski, Landboten des letzten Reichstages zu Grodno, Szwykowski, ehemals Kriegs-Kommissair, Rogoziński, Intendent der Policey, Roguski Instigator, Tomatis, der General Soltenhof, Boscamp Lasopolski, ehemals Chargé d'Affaires in Konstantinopel, Diwoff und Josefowicz, Russische Legations-Räthe, nebst verschiedenen Sekretairen, unter denen sich Aubert und Cassini befinden. Aus dem Russischen Arrest sind unsre geliebten Mitbürger Węgierski, Sierpiński und Potocki befreit worden, welche ihrer guten und biedern Denkungsart wegen, seit einigen Monaten unschuldig verfolgt wurden.

Die freywilligen Kriegs-Beyträge, welche jetzt auf der Krakauer Vorstadt, neben den Bernadinern unter Nro. 446 bey dem vom provisorischen Rath dazu bevollmächtigten Hrn. Anton Muratowicz abgeliefert werden, sind eben so, wie der häufige freywillige Antritt zu Militair-Diensten, Beweise des Patriotismus der Warschauer Bürger. Schon haben sich Freywillige eingestellt, und bald werden wir Pulke freywilliger Reuterey, unter dem Kommando eines Kwaśniewski, Piotrowski, Pągowski und Ośmiakowski, vollständig sehen. Auch hat Herr Franz Rothenburg seine Werbung zu der Masowischen Legion angefangen. Diese Legion wird aus 4 Schwadronen leichter Reuterey, 4 Bataillonen Infanterie, einem Bataillon Artillerie, und einer Batterie von zwey Zwölfpfündern, zwey Haubitzen und 4 Sechspfündern bestehen.

Den 22. April erschien eine Proklamation des provisorischen Raths, durch welche außer dem Militair der Bürger-Miliz und den Volontairs, alle Bürger verpflichtet werden ihre Gewehre abzuliefern, und von nun an unbewaffnet auf den Strassen zu erscheinen. Dieser Befehl wurde augenblicklich erfüllt. Außerdem machte der Rath durch diese Proklamation bekannt:

kannt: daß in jedem Cirkel Rüstkammern angelegt, und Bürger-Kommendanten angesetzt werden sollen, bey welchem sich bey jeder plötzlichen Unruhe, die Bürger sogleich versammlen und bewaffnen können, um von ihm sodann angeführt zu werden. Ferner wurde angezeigt daß die Beamten des Volks an ihrem linken Arm eine Binde von ponso Farbe tragen, damit sie bey einem Auflauf des Volks so gleich von jedem gekannt und ihre Befehle geachtet würden. Die Person dieser Volksbeamten ist für heilig erklärt, und jeder der sich an ihnen vergreifen sollte, wird so gleich dem Kriminal-Gericht übergeben werden.

Auf den Rath des Kommendanten Herrn Mokronowski, die Warschauer Garnison bis auf 4800 Mann zu ergänzen, hat der provisorische Rath beschlossen; daß die Rekruten dazu nach dem Verhältnisse der Schornsteine geliefert werden sollen. Nämlich 4 Schornsteine der ersten Klasse, geben einen Rekruten, 5 Schornsteine der zweyten Klasse gleichfals einen, und so weiter in demselben Verhältnisse die Schornsteine bis zur sechsten Klasse.

Den 22. April setzte der provisorische Rath für die Stadt Warschau und das ganze Herzogthum Masuren, ein Kriminal-Gericht fest, um alle Intriguen und Unternehmungen gegen den Aufbruch der Nation zu vernichten, und die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu begründen. Dieses Gericht, welches alle Verbrechen gegen den heiligen Aufbruch der Nation, alle Beeinträchtigung der öffentliche Ruhe, der Personen und des Eigenthums der Bürger, ohne weitere Apellation aburtheilen wird, bestehet aus folgenden vom provisorischen Rathe erwählten Personen: Johann Nepomuck Malachowski, Kron-Referendair, Kasimir Krasiński Kron-General-Quartiermeister, Graf Tarnowski, Ignaz Zapolski, Joseph Szymanowski, Starost Wodziński, Krasnodębski, Ignaz Krzucki, Joseph Lukaszewicz, Franz Dulfus, Ignaz Andrychowicz, Izbinski, Stanislaus Baczyński, Ciprianus Sowinski, Carl Morawski, Pluskwinski, Kajetan Przybyłowski, Anton Muratowicz, Anton Krüger, Friedrich Dahlen, Johann Droboiewski, Joseph Rogaliński, Michael Zakrzewski, Heinrich Jarzewicz, und Johann Maryański. Dieses Gericht wird, Sonn- und Festtage ausgenommen, täglich von 9 Uhr des Morgens bis 1 Uhr seine Gerichtsbarkeit ausüben, und zur Vollständigkeit desselben werden wenigstens 11 Richter erfordert.

Der provisorische Rath hat sich in 4 Departements getheilt, um alle vorkommende Angelegenheiten schneller zu beurtheilen und zu beendigen, diese sind das Diplomatische-Militair-Schatz- und Polizey-Departement. Zum diplomatischen Departement gehören: Mostowski, Malachowski, Dziedusżycki, Dibolli, Działyński, Kochanowski, Alloe und Wulfers; zum Militair-Departement: Mokronowski, Węgierski, Wybicki, Horaim, Makarowicz und Tykel; zum Schatz-Departe-

partement: Zaiączek, Ciemniewski, Szydłowski, Rafałowicz, Gautier und Kilinski; das Policey-Departement versieht der President Zakrzewski, ohne dabey den Vorschriften der Ordnungs-Kommission zu nahe zu treten, welche ihre Verhandlungen dem Rathe mitzutheilen verpflichtet ist. Alle diese Departements werden vorher einzeln die ihnen zukommende Angelegenheiten untersuchen und beurtheilen, und alsdann dieselbe dem ganzen Rathe zur Entscheidung vorlegen.

Da Vaterlandsliebe und muthiges Streben nach Freyheit alle Aufopferungen leicht macht; so fordert der provisorische Rath jeden Bürger auf, dem Freyheit und Vaterland lieb und theuer ist, alles Silber und andre Kostbarkeiten an die Münze abzuliefern, wofür der wahre Werth sogleich baar ausgezahlt werden soll.

Auch macht der provisorische Rath bekant, daß er in den dem Feinde abgenommenen Papieren schon viele wichtige Entdeckungen gemacht hat, und ladet daher die Bewohner der Stadt und der umliegenden Gegend ein, alle dergleichen, sich bey ihnen etwa befindliche Papiere, auf das schleunigste dem Rathe zu überschicken, um auch dadurch gemeinschaftlich zum großen Zweck, der Rettung des Vaterlandes, mitzuarbeiten.

Festsetzung der Einwohner und Bürger der Woywodschaft Krakau.

Ob wir gleich in der Akte des Aufbruchs feyerlich unsern Willen erklärt haben in Betref der Regierung und Gewalten, welche bis zu dem Zeitpunkte dauern sollen, an welchem Polen von seinen äußern und inneren Feinden befreyt seyn wird, so sind wir dennoch überzeugt, daß um einer glücklichen Wirkung unsers Unternehmens gewiß zu seyn, so gleich kräftige und wirksame Mittel angewandt werden müssen. Daher wird der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht zugleich mit dem National-Rath, diese bewaffnete Macht organisiren und hinlänglich mit allem versorgen, indeß wir Bewohner und Bürger der Woywodschaft Krakau, zur anfänglichen Unterstützung der National-Macht folgendes festsetzen:

1. Alle Einwohner und Bürger unsrer Woywodschaft vom 18. bis zum 27. Jahre werden verpflichtet seyn, sich auf den Ruf des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht, bey der Armee einzufinden, diejenigen allein ausgenommen, welche wegen körperlicher Fehler oder Krankheiten dazu untauglich waren. Außerdem sollen sich alle Städte und Dörfer unsrer Woywodschaft, den Befehlen und Anordnungen dieses Oberbefehlshabers gemäß, bewaffnen.

2. Da der öffentliche Schatz sich bis jetzt noch in den Händen von Verräthern des Vaterlandes und der fremden Uebergewalt befindet, so legen wir, zur Bestreitung der ersten und nothwendigsten Ausgaben für die bewaffnete Macht, für dießesmal eine Abgabe auf unsre Woywodschaft in der Ueberzeugung, daß unser patriotische

Eifer

Eifer an allen Woywodschaften Nachfolger finden würde. Diese Abgabe soll nach folgender Vorschrift entrichtet werden. Die lebenslange Besitzer der Starosteyen und aller königlichen Güter bezahlen 3 Viertheile, die Expektanten 3 und ein halbes, die Erbpächter 4 Viertheile, der letzten Lustration gemäß. Von den Land-Eigenthümern, welche nach dem Gesetze des Konstitutions-Reichstages zur Abtragung des 10. Groschens verpflichtet sind, bezahlen diejenigen, deren Einkünfte von 100 Fl. bis zu 2000 betragen, zehn von Hundert; diejenigen, deren Einkünfte von 2000 bis zu 10,000 Fl. betragen, bezahlen von den ersten 2000, zehn von hundert, von den Rest 20 von hundert; diejenigen, welche von 10,000 bis 50,000 Fl. Einkünfte haben, bezahlen von den ersten 2000 zehn von 100, von den folgenden 8000 zu 20 von 100, und von dem Rest 30 von 100. Diejenigen, welche über 50,000 Fl. Einkünfte haben, entrichten ihre Abgaben in eben der Progression als die vorhergehenden, ausgenomenen daß sie von den Einkünften über 50,000 Fl. 40 von 100 bezahlen werden, und zwar alles dieses nach der Angabe ihrer Einkünfte vor der zur Erhebung des 10. Groschens bestimmten Kommission. Die Geistlichen sind verpflichtet in folgenden Verhältnisse diese Abgabe zu entrichten. Diejenigen, welche von 100 bis 1000 Fl. Einkünfte haben, bezahlen zu 10 von 100. Diejenigen, deren Einkünfte von 1000 bis 2000 Fl. betragen, bezahlen von dem ersten Tausend zu 10 von 100, von dem zweyten zu 20 von 100. Diejenigen aber welche über 2000 Fl. Einkünfte haben, bezahlen von dem ersten Tausend zu 10 von 100, von dem zweyten zu 20 von 100, und von dem Ueberrest zu 50 von 100. Die Klöster werden diese Abgabe nach demselben Verhältnisse als die Geistlichen entrichten, wobey die ganzen Einkünfte nach der Anzahl der im Kloster lebenden Personen geschätzt werden sollen. Die in der Woywodschaft Krakau liegende National-Güter werden sogleich von der Polizey-Kommission zum Behufe des Schatzes übernommen werden, und die Juden werden ihr Kopfgeld vom ganzen Jahre zu dieser Abgabe entrichten. Diese Abgabe wird in dem Verlaufe von 3 Wochen, den Befehlen und Anordnungen des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht gemäß, abgetragen werden.

3. Wir erklären, daß wir Getreide zu den Magazinen und was sonst noch zu den Bedürfnissen der Armee gehört, so wie auch Pferde, Vorspanne und Menschen zur Ausbesserung der Wege, auf den Befehl des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht und gegen Lieferungs-Scheine, welche von ihm oder seinen Unterkommendanten ausgestellt sind, liefern werden.

4. Die Bewohner der Städte werden diese Abgabe nach einer Anordnung entrichten, welche die Bürger selbst, als eine sie nicht bedrückende Abgabe, nach dem

Ver-

Verhältnisse ihres Vermögens, selbst festsetzen werden.

Gegeben in Krakau in der Versammlung der Bürger der Woywodschaft Krakau, den 24. März 1794.

Kasper Meciszewski,
Polizey-Kommissair der Woywodschaft Krakau als Sekretair.

Tadeus Koscinszko Oberbefehlshaber der bewaffneten National-Macht an die polnische und littauische Armee.

Mehr als einmal, meine Mitkollegen, schworen wir unserm Vaterlande treu zu seyn, und gaben auch Beweise unsrer Treue. Laßt uns auch jetzt noch demselben diese Treue widmen, da die Uebergewalt, nicht zufrieden mit der Theilung des Landes, uns auch noch die Waffen entreissen, und dann die Wehrlosen dem äußersten Elende und der Verspottung Preis geben will. Laßt uns diese Waffen gegen das Herz der Feinde kehren, das Vaterland von seiner Sklaverey befreyen, den Glanz des polnischen Namens, so wie die Selbstständigkeit der Nation wieder begründen, und so uns den Dank des Vaterlandes und den Ruhm würdiger Krieger verdienen.

Von euch, meine Mitkollegen, berufen, erscheine ich auch an eurer Spitze! Euch ist mein Leben geweiht! aber euer Muth und euer Bürgersinn verbürgt mir auch das Glück meines geliebten Vaterlands. Laßt uns nur ein Ganzes mit den Bürgern ausmachen, laßt uns die genaueste Verbindung knüpfen, laßt uns Herz und Geist und die Kräfte aller Bewohner unsres Landes vereinigen. Verrätherey entriß unsern Händen die Waffen; so möge dann Vaterlandsliebe uns wieder bewaffnen, und bald wird das schändliche Joch abgeworfen seyn, unter welchem wir seufzen.

Und wie? meine Mitkollegen! könnt ihr es auch dulden, daß fremde Uebergewalt mit Schmach und Schande euch zerstreue, biedere Bürger aus unsrer Mitte raube! unsre Rüstkammern in Besitz nähme, und alsdann den traurigen Ueberrest unsrer Mitbürger nach Willkühr zu drükken? Nein, Kollegen, folgt mir nach! es wartet euer Ruhm, und das süsse Vergnügen, Retter des Vaterlandes zu seyn. Ich bürge euch, daß es stets mein Bemühe seyn wird, eurem Eifer fürs allgemeine Beste zu entsprechen. Wähnet nicht, als ob ihr der Obrigkeit, unter welcher ihr euch befindet, Gehorsam schuldig wäret. Könnte auch eine von Rußland euch aufgedrungene Regierung und Obrigkeit eurer Achtung würdig seyn? Nein, nur der Nation, nur dem Vaterlande seyd ihr zur Treue verpflichtet, dem Vaterlande, welches euch jetzt zur Vertheidigung aufruft, und in dessen Namen ich euch meine Befehle zuschicke.

(Den Beschluß in der Beylage.)

Beylage zu No. 2.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

(Fortsetzung)

Ich nehme von nun an mit euch, geliebten Mitkollegen, zum Losungsworte, Tod! oder Sieg! und vertraue euch und der Nation, welche eher umzukommen sich erklärt, als noch länger unter dem schändlichen Sklavenjoch zu seufzen.

Tadeus Kosciuszko.

Den 26. April erschien eine Proklamation des provisorischen Warschauer Raths, worinn der Eifer des Volks, die Verräther des Vaterlandes auf das schleunigste bestraft zu sehen, gerühmt aber auch zugleich in die gehörigen Grenzen verwiesen wird. — „Wehe der Nation, heißt es darinn, welche den Verbrecher und Verräther des Vaterlandes nachsichtsvoll behandelt! aber, wehe uns auch, wenn wir vom Feuer des Patriotismus fortgerissen, den Gesetzen zuwider handeln, die wir uns selbst gaben. — Der provisorische Rath hat ein Kriminal-Gericht festgesetzt und die Vorschriften seines Verfahrens bestimmt: allein durch unsern freywilligen Beytritt zu dem Aufbruche der Bewohner und Bürger der Woywodschaft Krakau, unterwarfen wir uns ja eben so freywillig, den in dieser Akte enthaltenen Festsetzungen, nach welcher die Bestrafung der Verräther des Vaterlandes, nur allein dem höchsten National-Rath zukömmt. — Das Kriminal-Gericht der Stadt Warschau beschäftigt sich täglich, mit der Untersuchung des Verbrechens der angeklagten und eingezogenen Personen, schöpft aus allen Quellen Beweise gegen die Beklagten, um dadurch dem höchsten National-Gericht, welches nächstens in Warschau erwartet wird, das Urtheil zu erleichtern. — Alsdann, geliebten Mitbürger, wird das Verbrechen seinen verdienten Lohn erhalten, und der Verräther vor dem höchsten Richterstuhle der Nation erblassen. — Laßt also diesen Zeitpunkt uns abwarten, und am Bande der brüderlichen Eintracht vereint, muthig den Feind bekämpfen, in dessen Hand noch mancher biedre Pole seufzt.

„Zwar theilten wir euch geliebte Mit-„bürger, mit Vergnügen die Nachricht mit, „daß auch in andern Gegenden derselbe „Geist der Freyheit die würdigen Söhne „des Vaterlands beseelt; allein wir dür-„fen es euch auch nicht verschweigen, daß „in Littauen folgende, unsrer Liebe wür-„dige Personen, in Russische Gefangen-„schaft gerathen sind: Wawrzecki, unter „dem Marschall Małachowski, Landbote „von Bracław, Sołtan, Littauischer Hof-„marschall, Działyński Chef eines Regi-„ments, Michael Brzostowski, Starost „von Pinsk, und Radziszewski, Fähnrich „des Distrikts von Starodubow. Das „Unglück dieser patriotischen Bürger, for-„dert uns um so mehr zum Muth, zur „Thätigkeit, zur Treue gegen selbst gege-„bene Gesetze, und zur Einigkeit auf, wo-„durch allein unser heilige Zweck, Frey-„heit und National-Glückseeligkeit, be-„gründet werden kann.

Eine den 28. April vom provisori-schen Rathe mit getheilte Nachricht mel-det: daß die zerstreuten Russischen Trup-pen sich unter dem Kommando des Gene-rals Nowicki, bey Magnuszew wieder sam-meln; daß sie aber bey der schleunigen Ver-lassung von Karczew, alle ihre Magazine und Kriegs-Geräthe hinterlassen haben, welche den Polen in die Hände gefallen sind.

Nach den neuesten Nachrichten, ha-ben sich die bey Neuhof stehende Russen und Preussen getrennt. — Die Russen richten ihren Marsch nach Zegrze, die Preussen aber haben die Gegend von Za-kroczym verlassen, und scheinen sich nach dem Plockischen zu ziehen. —

Aus Gura den 28. April. Der Namiestnik Sawicki meldet seinem Ma-jor Fichauser: daß die Kosaken die Stadt Gura mit einem Ueberfall bedrohten, sich aber dann nach Czersk wandten, woselbst sie jedoch von den Einwohnern muthig zu-rück getrieben wurden. Hierauf kehrten sie wieder nach Gura zurück, woselbst sie ein Haus in Brand steckten: allein die Bür-ger von Czersk eilten sogleich zum Beystand herbey, und vertrieben sie gänzlich. — Wir machen noch jetzt Jagd auf sie, und suchen sie in den Wäldern auf, woselbst sie sich versteckt halten; indeß warten wir auf schleunige Hülfe, um diese Räuber gänzlich zu vertilgen. —
